

72-28.07.1993

Mit Polder schwankenden Boden betreten

FWG lehnt Pläne der Landesregierung für Bodenheim ab / Offener Brief an Umweltministerin Klaudia Martini

rok. BODENHEIM — In einem offenen Brief an Umweltministerin Klaudia Martini hat die FWG Bodenheim ihre Ablehnung der bekanntgewordenen Polderpläne im „Unterfeld“ (wir berichteten) kundgetan. Der Beschluß sei auf „schwankendem Boden“ gefaßt worden, kritisieren die Freien Wähler.

Die Anliegergemeinden des Mittelrheins hätten unbestritten ein Anrecht, künftig vor Schäden durch Hochwasser besser geschützt zu werden. Die Solidarität mit diesen Gemeinden erfordere auch einen Beitrag hiesiger Kommunen bei der Schaffung entsprechender Schutzmaßnahmen. „Die vorgesehene Maßnahme in unserem Raum erhöht jedoch die Zahl derer, die bei künftigen Hochwassern gefährdet werden“, glaubt die FWG.

Erhebliche Finanzmittel würden bereits jetzt zur Schnakenbekämpfung aufgebracht. Durch die Scha-

fung von Retentionsflächen bildeten sich zwangsläufig ideale Brutstätten für Schnaken. Problematisch sei dies besonders, wenn die Brutflächen wie im Unterfeld unmittelbar an vorhandene Wohnbebauung heranreichen. Erhöhter Chemie-Einsatz und somit erhöhte Kosten seien logischerweise die Folge.

Der Kabinettsbeschluß sei aber auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht ausreichend durchdacht, bemängelt die FWG. Zwar werde den Landwirten eine finanzielle Entschädigung für den Fall der Inanspruchnahme ihrer landwirtschaftlich genutzten Flächen in Aussicht gestellt. „Diese Entschädigung kann aber nicht den real entstehenden Schaden ersetzen. Geld kann man weder essen noch taugt es zur Verfütterung in den vorhandenen Nutztviehbeständen. Den ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben wird, wenn auch nicht vollständig, so doch zu einem

Großteil die Existenzgrundlage entzogen.“

Die geplanten Flutungsflächen reichen bis in die Nähe bestehender Wohnbebauung. Als diese Wohnhäuser gebaut wurden, sei von der jetzt geplanten Maßnahme noch nicht die Rede gewesen. Die Baugenehmigungen seien denn auch ohne besondere Auflagen erteilt worden. Die heutigen Hausbesitzer hätten jedoch ein Recht darauf, daß ihr im Vertrauen auf den damaligen Grundstückszustand errichtetes Wohngebäude nicht durch spätere Maßnahmen im Bestand beeinträchtigt oder aber im Wert gemindert werde. „Gerade dieses geschieht, wenn sich durch die Retentionsfläche, ob geregelt oder ungeregelt, der Grundwasserspiegel erhöht“, heißt es in dem Schreiben weiter.

Wäre die jetzt geplante Maßnahme schon damals bekannt gewesen, dann hätte so r cher Bauwillige

von dem Bauvorhaben Abstand genommen oder aber entsprechende bauliche Vorkehrungen getroffen. So aber seien Regreßforderungen zu erwarten. Die FWG unterstellt, daß solche Regreßforderungen nicht durch das Land erfüllt werden, sondern auf die finanzschwachen zukommen.

„Auch wir sind bereit, unseren Beitrag zu leisten. Wir sind jedoch nicht gewillt, Maßnahmen zuzustimmen, die nur eine Umverteilung der Gefahren beinhalten und zusätzliche Probleme schaffen.“ Die Freien Wählergruppen der Verbandsgemeinde Bodenheim und der verbandsangehörigen Gemeinden bitten deshalb die Landesregierung, ihre Planungen nochmals zu überdenken. Beziehungsweise diese Überlegungen den kommunalen Gremien oder den Bodenheimern bei einer Bürgerversammlung zu unterbreiten.